Unterlagen für die Abgabe der Masterarbeit

für diejenigen Studierenden, die ihr M.A.-Studium ab dem 01.10.2013 aufgenommen haben
(fachspezifische Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung vom 30.09.2013 oder später)

Die Masterarbeit ist **fristgemäß** in zwei gebundenen Exemplaren
(mit Titelblatt, Vorlage siehe Anlage; Klebebindung, keine Spiralbindung)
beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission einzureichen:

- per Post (mit Poststempel) an die
  Gemeinsame Kommission
  der Philologischen und der Philosophischen Fakultät
  Werthmannstr. 8/Rückgebäude
  79085 Freiburg
  Bitte beachten Sie, dass das Datum des Poststempels nicht nach dem spätestmöglichen Abgabetermin liegen darf.

<u>oder</u>

- durch Einwurf in den Hausbriefkasten:
  Werthmannstr. 8/Rückgebäude, links von der Eingangstür

Zusammen mit der Masterarbeit sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Erklärung zur Masterarbeit (siehe Anlage; nicht in die Masterarbeit einbinden!).
- Vorschlag des Erstgutachters/der Erstgutachterin für den/die Zweitgutachter/in (siehe Anlage),
- Adressmitteilung (siehe Anlage)

- Bitte verwenden Sie ausschließlich die beiliegenden Formulare
  und füllen Sie diese in Druckschrift aus!

Bitte beachten Sie die aktuellen "Informationen zur Masterarbeit und zur mündlichen Masterprüfung" unter www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/master/info.pdf

<u>Wichtiger Hinweis</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinsame Kommission während Ihres gesamten M.A.-Studiums auf Ihre im zentralen EDV-System der Universität gespeicherten Daten (z.B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zugreift. Wir möchten Sie daher dringend bitten, die gespeicherten Angaben unbedingt über die "Online-Funktionen" der Studierendenselbstverwaltung zu prüfen und eventuell erforderliche Korrekturen oder Änderungen (z.B. Ihrer Anschrift) zeitnah durchzuführen.

Bitte zusammen mit der Masterarbeit einreichen!

Name, Vorname: .....

Matrikel-Nummer: .....

Studienadresse: .....

.....

.....

Erklärung zur Masterarbeit

mit dem Titel
(bitte genaue Titelangabe laut Masterarbeit in Druckschrift unter Angabe von Groß- und Kleinschreibung)

.....

.....

.....

.....

Ich erkläre hiermit, dass

- die von mir vorgelegte Masterarbeit von mir selbständig verfasst wurde,
- ich keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht habe,
- die von mir vorgelegte Masterarbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens war.

....
Datum Unterschrift

Bitte von dem/der Erstgutachter/in ausfüllen lassen und zusammen mit der Masterarbeit beim Prüfungsamt einreichen.

Begutachtung der Masterarbeit von

Herrn/Frau .....
Name, Vorname des/der Studierenden

Als Zweitgutachter/in für die Begutachtung der Masterarbeit schlage ich vor:

Herrn/Frau

Vorname: ..... Nachname: .....

Seminar/Institut: …….....

....
Datum Unterschrift des Erstgutachters/der Erstgutachterin

VORLAGE

für das Titelblatt der Masterarbeit

T I T E L

der Masterarbeit

Masterarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts (M.A.)
der Philologischen und der Philosophischen Fakultät
der Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg i. Br.

vorgelegt von

……..…… (Vor- und Nachname)

aus…….. (Geburtsort)

WS .... / .... bzw. SS ....
(Semester, in dem die Masterarbeit abgegeben wird)

Fach

Erstgutachter/in: ……

Bitte zusammen mit der Masterarbeit einreichen!

Adressmitteilung

Ist die Masterprüfung bestanden*, erhält der bzw. die Studierende in der Regel *innerhalb von vier Wochen* die M.A.-Abschlussdokumente.

Bitte tragen Sie hier die Postanschrift, an die die M.A.-Studienabschluss-dokumente geschickt werden sollen, ein (bitte gut lesbar in Druckschrift) sowie Ihre private E-Mail-Adresse (nicht Ihre UniMailbox-Adresse), damit wir Sie bei Rückfragen gegebenenfalls auch nach Ihrer Exmatrikulation kontaktieren können:

Vor- und Nachname:

.....

Postanschrift:

.....

.....

.....

Private E-Mail-Adresse:

.....

....
Datum Unterschrift der/des Studierenden

* Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen, die Masterarbeit und die mündliche Master-prüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet und alle zu belegenden Module erfolgreich absolviert wurden.